Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 41 — Leipzig, den 6. Oktober — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post=Zeitungs=Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der evangelischen Kirchen

vom 1. Juli bis 30. September 1892

In unsrer letzten Vierteljahrsübersicht*) haben wir ausführlich von dem Gegensatze zwischen „alter" und „moderner" Theologie sprechen müssen, der auf den Versammlungen der Lutheraner und Positivunirten sich geltend gemacht hatte. Dabei hatten wir die verschiedne Stellung der beiden Parteien zur modernen Theologie dahin gekennzeichnet, daß die Lutheraner um des alten Dogmas willen, die Positivunirten um des Bestandes und der Autorität der kirchlichen Ordnung willen dagegen kämpften.

Diesen theologischen Gegensatz innerhalb der Kirche und seine Motive hat das unbestritten aufregendste kirchliche Ereignis des eben verflossenen Quartals in ein grelles Licht gestellt, die Veröffentlichung der „Akten zu meiner Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst" von Lic. theol. Christof Schrempf. War auch schon während der langwierigen Verhandlungen, die der Absetzung Schrempfs vorhergingen, vom 5. Juli 1891 bis 3. Juni 1892, hin und wieder in der Presse von dem eigentümlichen Prozeß, der sich in Württemberg abspielte, die Rede gewesen, so trat doch jetzt erst die gesamte kirchliche Presse allerorten in eine Erörterung des Falles ein. Aber das Schicksal des gewesenen württembergischen Pfarrers trat bald in den Hintergrund, allgemein wandte man sich der prinzipiellen Frage zu, die der Fall aufgerollt hatte, der Frage nach der Geltung des Apostolikums in den deutschen Landeskirchen und der Stellung der modernen Theologie dazu. Als nun gar in der Christlichen Welt 34 (vom 18. August) D. Rade die Aufgabe, die der Fall Schrempf der Kirche stellte, dahin formulirte: aufrichtig und christlich zu regeln, was jetzt thatsächlich, aber per nefas besteht, die Berechtigung der modernen Theologie in der Kirche, und als in derselben Nummer Professor Harnack ein Gutachten für Berliner Studenten veröffentlichte, die an ihn mit der Frage herangetreten waren, ob es nicht ratsam sei, petitionsweise beim evangelischen Oberkirchenrate um Entfernung des Apostolikums aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauche einzukommen: da brach auf der ganzen Linie heftig der Streit los über das Recht der modernen Theologie überhaupt in der Kirche.

Das Harnacksche Gutachten wird den Lesern der Chronik bekannt sein; aus der Christlichen Welt ist es mehrfach, so auch im vollen Wortlaute in der Krztg. 386, abgedruckt worden. Er riet den Studirenden entschieden von der geplanten Petition und Agitation ab. Dann stellte er negativ fest, daß im Apostolikum mehrere Sätze enthalten seien, an denen ein gereifter, am Verständnis des Evangeliums und der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß nehmen müsse, daß einigen davon eine Umdeutung zu geben erlaubt, ja gefordert sei, endlich daß bei einem Satze („Empfangen vom heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria") ein wirklicher Notstand vorliege, da er eine Umdeutung nicht zulasse. Indessen sei es nicht Gewissenlosigkeit, sondern eine sittlich haltbare Position, wenn nicht jeder, der daran Anstoß nähme, die Kirche verlasse. Anderseits verwarf Harnack die Parole: „das Apostolikum müsse abgeschafft werden" entschieden, verlangte auch von jedem Theologen soviel geschichtlichen Sinn, in dem Apostolikum ein altes Zeugnis seines eignen Glaubens zu erkennen, zumal der wesentliche Inhalt durchaus evangelisch sei. Als wünschenswert stellte er hin, das Apostolikum aus dem gottesdienstlichen Gebrauch zu entfernen oder doch den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, es nicht zu brauchen, oder es durch eine andre evangelische Glaubensformel zu ersetzen. Aber auch die Erfüllung dieses Wunsches machte er davon abhängig, daß man ein an Gestalt und Kraft dem alten Bekenntnis überlegenes zu produziren vermöge; solange dies nicht der Fall sei, möge sich jeder darauf beschränken, an seinem Teile an der Hebung des Notstandes zu arbeiten.

Der sogenannte **kirchliche Liberalismus** ist, soweit er sich geäußert hat, von diesem Gutachten wenig erbaut. Das offizielle Organ des Protestantenvereins nahm namentlich an dem Verlangen nach einem neuen Bekenntnis und der dadurch bedingten Herausschiebung der Reform ad calendas graecas Anstoß; ferner tadelte es, daß Harnack den Bekenntnissen auch heute noch einen dogmatisch bindenden Charakter zuschreibe und damit die liberaleren Geistlichen dem Verdacht mindrer Gewissenhaftigkeit aussetze. Indessen begrüßte es im weitern Verlauf der Diskussion freudig, daß die Bekenntnisfrage in Fluß gekommen sei, die freilich nicht durch die Ritschlsche Vermittlungtheologie, sondern nur durch den Liberalismus gelöst werden könne. Die **Prot. Kztg** und das Deutsche Protestantenblatt schweigen bis jetzt. Dagegen hat im Neuen Ev. Gemb. f. Berlin ein Laie dem Ev.=Kirchl. Anz. gegenüber das Recht der Professoren, in kirchlichen Dingen ihr Votum abzugeben, scharf vertreten, ihm wegen seiner Angriffe auf Harnack „geistige Armseligkeit" vorgeworfen und gefordert, daß ein Christ trotz seiner Abung vom Apostolikum und sonstigen Orthodoxien voll und ganz als Mitglied der evangelischen Gesamtkirche angesehen werde.

Die Christl. Welt ist noch mehrfach auf ihre ersten Artikel zurückgekommen. So hat in ihr ein früherer hessischer höherer Kirchenbeamter das auf Schrempf angewandte Disziplinarverfahren einer Kritik unterzogen und festgestellt, daß in dem Mangel eines mit richterlichen Garantien ausgestatteten Disziplinarverfahrens die württembergische Landeskirche einzig in Deutschland dastehe, worin er sich mit dem Württ. Ev. Kirchen= und Schulblatt 37 begegnet. Er hat ferner die rechtliche Grundfrage der Entscheidung, daß in der Landeskirche allein das Bekenntnis maßgebend sei, als einen Standpunkt, der sich nur vermöge einer durchsichtigen Fiktion behaupten lasse, bezeichnet und endlich den nur fakultativen Gebrauch des Apostolikums in der Liturgie gefordert. Ferner hat einer der ältern Vertreter der modernen Theologie, Professor Hermann Schultz in Göttingen, den Notstand aufgedeckt, daß unser Gottesdienst und offizielles Kirchentum auf der Einbildung ruhen, daß die Stellung der Theologie zur heiligen Schrift und zu den Anschauungen des sechzehnten Jahrhunderts unverändert die gleiche sei, wie vor zwei Jahrhunderten, während sie sich doch bei allen Richtungen durchgreifend geändert habe. Die Abhilfe dieses Notstandes könne nur in der Richtung liegen, die Schrempf selbst vorgeschlagen habe, in der Festsetzung, daß die Zustimmung zu den Bekenntnissen nicht juristischer, sondern persönlich ethischer Natur sei. Der Gedanke, daß die evangelische Kirche eines festen Lehrgesetzes bedürfe, sei ein Rest katholischer Anschauungen, denn die Kirche sei an das fortschreitende Verständnis der heiligen Schrift gebunden und müsse alle guten gegenwärtigen Kräfte der Bildung und der Sittlichkeit mit umschließen. Es gelte nicht, den Glauben oder das Bekenntnis der Kirche, sondern menschliches Recht zu ändern. Zu dieser Aufgabe seien vor allem die Synoden berufen, freilich nur, wenn sie wären, wie sie sein sollten. Einstweilen aber müsse man wenigstens die öffentliche Meinung der Kirche auf eine solche That vorbereiten. Endlich hat der Herausgeber selbst die Behauptung der „positiven" Blätter von einem Sturm auf das Apostolikum auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und seine und Harnacks Verdammung als „ungläubiger Männer" energisch zurückgewiesen. Und in derselben Nummer hat ein andrer das Unevangelische des Kirchenbegriffs der Krztg u. s. w aufgedeckt.

Beyschlag hat in den Deutsch=Evangelischen Blättern Nr. 8, ehe noch die Erörterung allgemein wurde, ausgeführt, daß das Württembergische Kirchenregiment nicht anders habe handeln können, als es gehandelt habe, daß aber das Apostolikum nur in dem Sinne gebraucht werden könne, daß wir seiner Unklarheiten, eines darin enthaltnen Irrtums und seiner Mängel stets bewußt bleiben, und daß wir darin lediglich die Gemeinsamkeit unsers Glaubens mit dem der alten Christenheit ausdrückten.

In den teils heftigen, teils sachlichen Angriffen der sog. positiven Blätter zeigt sich wiederum der oben skizzirte Unterschied eines Kampfes gegen die moderne Theologie um des Dogmas und um der kirchlichen Ordnung willen. Jenes Motiv kommt vielleicht am reinsten in einem Artikel der Allg. Ev.=Luth. Kirchenzeitung 37 zum Ausdrucke. Hier wird ausgeführt, daß das Apostolikum der allertreffendste Ausdruck auch des lutherischen Glaubens sei, weil dieser sich auf den Thatsachen erbaue, die dort bekannt seien. Die Punkte, in denen doch auch Luther selbst und alle seine Jünger von dem ursprünglichen Sinne des Apostolikums abgewichen sind, werden dabei freilich nicht erwähnt. In der Hannoverschen Past.=Korr. 20 wird ausdrücklich ein Unterschied im Verständnis dieser Punkte zwischen der alten Kirche und Luther bestritten. Auch die Kirchliche Monatsschrift 12 hat das Apostolikum als das Bekenntnis des einigen, wahren, schriftgemäßen Glaubens in überwältigendem, kind-

*) Nr. 29, S. 249.

lich einfachem und unausdenklich tiefem Lapidarstil hingestellt, wenn sie auch in Einzelheiten die Möglichkeit einer bessern Fassung zugiebt.

Dieselben Gedanken begegnen natürlich auch in den vielen andern Erörterungen in Kreuzztg., Reichsb., Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg, Evang. Kztg, Deutsch-Evang. Kirchenztg., Evang. Kirchl. Anz. f. Berlin, Stuttgarter Sonntagsblatt, Hannov. Pastoralkorr., Gemeindeblatt der separirten Lutheraner, bei diesem nicht ohne schadenfrohen Seitenhieb auf die trotz der Union in der Landeskirche verbliebnen Lutheraner u. s. w. Aber viel stärker wird hier das andre Moment hervorgehoben, daß ohne ein festes Bekenntnis eine Erbauung der Gemeinde und der Bestand der Kirche nicht denkbar ist. Deshalb wird dann hier auch besonders die Frage erörtert, ob der Kirchenbegriff das Zugeständnis eines mangelhaften Bekenntnisses litte, und behauptet, daß das Apostolikum das Einheitsband der una sancta sei. Im Zusammenhange damit wird dann der Anstoß, von dem Harnack gesprochen hat, entweder verschwiegen oder als außerordentlich gering geachtet. Die Schwierigkeit aber, die nun doch einmal darin liegt, daß die moderne Theologie sich soweit von der offiziellen Kirchenlehre entfernt hat, meint man dadurch heben zu können, daß aufs neue die Forderung eines Einspruchsrechtes der kirchlichen Behörden bei Besetzung der theologischen Professuren und der Uebung strenger Lehrzucht gegen irrlehrende Professoren und Pastoren erhoben wird. Dies führt dann in einzelnen Fällen zu sehr harten Angriffen auf bestimmte Professoren, so z. B. auf Weizsäcker. Die sozialen Nöte, das Andringen des Unglaubens und des Judentums werden hierbei als besonders wichtig für die äußere Stärkung der Kirche hingestellt. Zu einem wesentlich andern Ergebnis als diese Erörterungen kommt Professor Kübel in drei Artikeln des Stuttgarter Sonntagsblattes. Er erklärt den Standpunkt des tolerari posse für den unbedingt richtigen. Die Behörde habe bei Anstellungen nur zu fragen, ob der Kandidat in seiner Grundstellung dem Bekenntnis zustimme, sie könne dann hoffen, daß er, obwohl er noch nicht so weit sei, wie sie eigentlich wünsche, doch immer tiefer in das Bekenntnis eindringen werde. In diesem Standpunkte werde beides gewahrt: die Rücksicht auf die kirchliche Ordnung und auf die theologische Wissenschaft, die frei sein müsse. Der Schreiber des Artikels 1877 und 1892 (ob Stöcker) in der D. Ev. Kztg 37 erklärt, daß er, wenn die Forderungen Harnacks sich durchsetzten, nicht zögern würde, aus der Landeskirche auszutreten. Den heftigsten Anstoß hat allgemein der Satz Harnacks erregt, daß ein . . . gereifter Christ an einigen Sätzen des Apostolikums Anstoß nehmen müsse.

Diesen Artikeln gehen nun in Kreuzztg. und Reichsb. eine große Reihe einzelner Erklärungen von Synoden, Pastoralkonferenzen, Geistlichen und Laien zur Seite. Daß dabei selbst Kandidaten unter den Unterzeichnern der Forderung auftreten, irrlehrende Kirchenlehrer aus ihrem Amte zu entfernen, daß anderswo in einer Sonntagsschule Erwachsene mit den Kindern das apostolische Glaubensbekenntnis als Protest gegen die Angriffe darauf gemeinsam laut bekennen, daß separirte Pastoren ihre zum Apostolikum stehenden Brüder in der Landeskirche zum Austritt öffentlich auffordern, sei nur kurz erwähnt. Am bedeutsamsten sind wohl die Erklärungen des Vorstandes der evangelisch-lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche, der auch die Professoren Grau und Zöckler angehören, und der deutschen Adelsgenossenschaft, die das Apostolikum als Einheitsband betrachtet, das die Adligen beider Konfessionen mit einander verbindet. — Die Germania aber sieht in der Krisis den Zersetzungsprozeß der süddeutschen evangelischen Landeskirchen und einen Krach der evangelischen Kirche überhaupt herannahen. Im besondern aber hebt sie hervor, daß Harnack sich mit den Statuten der theologischen Fakultät, an der er lehre, in Widerspruch gesetzt habe und nennt das einen charakteristischen und unmoralischen Humbug.

+ **Der zweite internationale Altkatholikenkongreß zu Luzern, 13. bis 15. September**, nahm einen in allen Teilen glänzenden Verlauf und hat berechtigtes Aufsehen erregt durch die überaus große Beschickung, die ihm zu teil geworden ist. Es waren Abgeordnete zugegen romfreier Kirchen in Griechenland, Rußland, England, Amerika, Spanien, Italien, Frankreich, Holland, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, dazu noch ein Neger von Haiti. Eröffnet wurde der Kongreß durch einen Gottesdienst in der kürzlich eingeweihten altkatholischen Christuskirche.

Die über zweihundert Personen zählende Delegirtenversammlung wählte zum Präsidenten Regierungsrat Philippi von Basel. Zum Ehrenpräsidenten wurde ernannt Geheimrat Professor Dr. Ritter von Schulte aus Bonn.

Die Verhandlungen wickelten sich ab in Form von Diskussionen über vorliegende Thesen, für die Referenten bestellt waren. Einleitend wurde erklärt: „Der Kongreß hat nicht das Recht und die Aufgabe, dogmatische Fragen zu entscheiden oder sich in die besondern Verhältnisse der einzelnen Kirchen einzumischen. Als dem Zweck des Kongresses angemessen erscheinen dagegen folgende grundsätzliche Erklärungen, die den Standpunkt der altkatholischen Kirche bezeichnen und zugleich geeignet sind, eine Uebereinstimmung mit andern Kirchen zu befördern und gegenüber dem einheitlichen Vorgehen der römischen Kirche ein geschloßnes Zusammenstehen der romfreien kirchlichen Gemeinschaften zu ermöglichen."

Bischof Dr. Reinkens (Bonn) hielt das Referat über These I, worin der Wunsch nach einer Wiedervereinigung der christlichen Kirchen ausgedrückt wird. Der Altkatholizismus wolle ein Protest sein gegen den ganzen Geist des Syllabus, der nicht bloß das kirchliche, sondern auch das politische und staatliche Leben bedrohe. Dieses Streben lege den Wunsch nahe, mit andern Kirchen vereint zu wirken. Professor Kaminiecki (Thiengen) betont, daß die Einigkeit durch den Geist der

Liebe getragen werden müsse und bittet die Vorsteher der russischen Kirche, sie möchten bei ihrer Regierung vorstellig werden, daß diese endlich aufhöre, die Protestanten und Römischkatholischen zu verfolgen, wie sie es bis jetzt gethan habe. Die These wurde einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrage von Professor Dr. Friedrich (München): „Die Versammlung stellt an die hochwohllöblichen Bischöfe Deutschlands, der Schweiz und Hollands das Ersuchen, in ihrer amtlichen Eigenschaft mit den kirchlichen Autoritäten der übrigen befreundeten Kirchen in eine Verhandlung über die Wiedervereinigung zu treten."

Ueber These II referirte Professor Dr. Michaud (Bern). Seminarregens Dr. von Thiel (Amersfort) bekämpft sie, weil sich jemand darauf berufen könnte, der altchristliche Glaubenssätze umstoßen wolle. Dr. Reinkens erklärt als notwendig, daß ein Unterschied statuirt werde zwischen der Lehre Jesu und der gegenwärtig die römische Kirche beherrschenden Spekulation. Nachdem die These zuerst fallen gelassen, wurde sie folgenden Tags wieder hervorgezogen und mit einer kleinen Aenderung angenommen. Sie lautet nun: „Verbindlich für den Christen ist die Lehre Christi, nicht theologische oder sogenannte fromme Meinungen, aus welchen nur menschliche Meinungen hervorgehen können, die frei und unverbindlich sind. . . . ."

In einer Abendversammlung traten eine Reihe von Rednern auf. Erzbischof Nikephorus (Patras) sprach seine Befriedigung darüber aus, daß dem Altkatholikenkongreß dogmatische Streitigkeiten fern bleiben. Die erste christliche Kirche zeige, daß eine Einigkeit möglich sei auch bei Verschiedenheit im Kultus. Sie, die Orientalen, hielten diesen Kongreß für das beste vorbereitende Mittel um den Weg zur Einheit der Kirche zu finden. Protopresbyter Janischeff (Petersburg), der Beichtvater des russischen Kaisers, berichtet von den neun autokephalen orthodoxen Kirchen des Orients, wie sie nach innen ganz selbständig seien, nach außen aber vollkommene Solidarität zeigten. An der Verfolgung der westlichen Kirchen sei deren Propaganda schuld. „Ich weiß, wie bei uns in Rußland Vertreter des Occidents, die den ganzen Vorzug ihrer christlichen Konfession in die Höhe der geistigen Entwicklung und in die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit setzen, ihre geheime (offene ist verboten) Predigt vor den unentwickelten orthodoxen Russen nicht damit anfangen, daß sie den evangelischen Sinn und Geist derjenigen Organisation des kirchlichen Lebens, in welcher er aufgewachsen ist, erklären, sondern damit, daß sie diese Organisation vom Grunde aus zerstören, — daß sie damit anfangen, in der heiligen Schrift sorgfältig diejenigen Verse zu unterstreichen, welche nach der Ansicht der westlichen Missionare gegen die Orthodoxie sprechen, — daß sie damit anfangen, heilige gottesdienstliche Handlungen lächerlich zu machen, alle kirchlichen russischen Autoritäten herabzusetzen und nur dem Russen fremde westliche zu erheben. Dabei vergessen freilich die Herren, daß . . . . überall, und zwar auch im Occident, das religiöse Leben und die Entwicklung der wenig aufgeklärten und nie leicht aufzuklärenden Masse ohne eine äußere kirchliche Organisation und eine menschliche Autorität unmöglich ist."

Nachdem noch Erzbischof Gul (Utrecht), Lordbischof Woodsworth im Auftrage des Erzbischofs von Dublin, Graf Campbello (Rom) und Bistumsverweser Milosch Czech (Wien) gesprochen, hielt noch Bischof Dr. Reinkens eine glänzende Rede. Seit die Politik mit der Religion vermengt worden, sei das Streben entstanden, Zwang in Glaubenssachen anzuwenden. Bisher seien auch alle Versuche der Wiedervereinigung der Kirche von der Politik ausgegangen. Jetzt seis das erstemal in der Geschichte seit der Trennung der morgen- und abendländischen Kirchen, daß Vertreter derselben zusammenkommen ohne politische Absichten.

Am folgenden Tage hielt Professor Dr. Woker (Bern) den Vortrag zur dritten These. Das auf den ersten Blick befremdlich scheinende Eintreten eines internationalen Kongresses für nationale kirchliche Eigentümlichkeiten sei gerade ein Wiederaufnehmen der Bestrebungen der alten Kirche, die von der römischen gebrochen worden seien.

Zur These IV sprach Dr. jur. Weibel (Luzern), das doppelte Spiel der päpstlichen Politik kennzeichnend.

Ueber These V, die den Ultramontanen den Namen Katholiken abspricht, referirte Generalvikar Professor Dr. Weber (Bonn). Sie erhielt folgende Fassung: „Indem wir anerkennen, daß es in der römischen Kirche auch heute noch der Gesinnung nach eine große Zahl von gläubigen Katholiken giebt, erklären wir jedoch, daß dem im vatikanischen Konzil zum Dogma erhobnen und jetzt geltenden ultramontanen System das altkirchliche Ehrenprädikat „katholisch" nicht zukommt, welches den Bekennern des allgemeinen christlichen Glaubens der alten ungeteilten Kirche gebührt. An die Protestanten aller Denominationen ergeht daher die Einladung, nicht dem offiziellen System der römischen Kirche den Namen der katholischen Kirche zu geben und am allerwenigsten darin allein die katholische Kirche zu sehen, während es weder die allgemeine Lehre der alten Kirche repräsentirt, noch deren allgemeine Zucht und Sitte."

Ueber These VI: „Wünschenswert ist die Gründung einer internationalen theologischen Fakultät, sowie einer internationalen theologischen Zeitschrift" referirt General Kiriew.

Dr. jur. Janvier, Legationssekretär von Haiti in London als Vertreter des Bischofs von Haiti, Dr. Herzog, unterstützte in eingehendem Votum die These und erntete ebenso wie General Kiriew rauschenden Beifall. Er teilte mit, daß zufolge eines Konkordates die jungen haitischen Theologen ihre Studien in Frankreich machen müssen. Kommen sie dann nach Absolvirung derselben in die Heimat zurück, so seien sie von dem modernen römischen Geiste beherrscht und mischten sich so viel in die Politik, daß sie zum öffentlichen Aergernis würden. Darum lehne sich die haitische Regierung schon lange nach einer romfreien katholischen Fakultät, an der sie ihre Theologen bilden lassen könne. Eine

solche wäre Bern. — Nach weiterm zustimmendem Votum von Theologieprofessor **Isak** (Jerusalem) wurde die These gutgeheißen und eine Kommission zu ihrer Ausführung erwählt.

Ebenso wurden genehmigt die Thesen VII und VIII.

Die These IX endlich befürworteten Advokat **Guinand** (Genf), Dr. **Lossen**, Sekretär der bairischen Akademie der Wissenschaften (München) und Reichsrat Professor Dr. **Bendel** (Prag).

An der zweiten Abendversammlung überbrachte Professor Dr. **Beyschlag** (Halle) die Grüße des Evangelischen Bundes, Pfarrer **Schönholzer** (Zürich) diejenigen des Schweizerischen Vereins für freies Christentum. Ferner sprachen u. a. noch Bistumsverweser **Cabrera** (Madrid) und P. **Hyacinth Loyson** (Paris).

Der dritte Tag, wieder mit Gottesdienst (von Bischof Dr. **Herzog** aus Bern) eröffnet, war zur Hälfte noch mit geschäftlichen Verhandlungen gefüllt; der Nachmittag entführte die zahlreichen Gäste nach dem Rütli, der Wiege der politischen Freiheit der Schweiz.

Die oben nur erwähnten Thesen 3, 4, 7, 8 und 9 lauten:

3. Gestützt auf die alte Praxis der christlichen Nationalkirchen, welche bei vollkommener Anerkennung der allgemeinen Ordnungen der Gesamtkirche ihre Selbstbestimmung und ihre Besonderheiten wahrten, gemäß ihren eigentümlichen Bildungsverhältnissen, Bedürfnissen und Traditionen giebt der Kongreß dem Grundsatz Ausdruck: Es ist ein unveräußerliches Recht der christlichen Einzelkirchen des Orients wie des Occidents, ungehemmt durch fremden Einfluß über das religiöse Denken und Leben ihrer Völker zu walten und in ihren Einrichtungen der nationalen Sitte, Bildung und Tradition Rechnung zu tragen.

4. Angesichts der Thatsache, daß der Ultramontanismus, dank der vorsichtigen Politik Leos XIII., unausgesetzt seine Thätigkeit steigert und fortfährt, die Menschheit zu berücken: hier als religiöses System durch die Vorspieglung, daß rechte christliche Frömmigkeit nur bei ihm gedeihe, dort als politisches System durch falsche Anpreisungen seiner volkstümlichen Tendenzen und durch Diskreditirung aller selbständigen weltlichen Gewalten, richtet der Kongreß an die Mitglieder aller christlichen Kirchen die dringende Einladung, den Ultramontanismus in beiden Beziehungen zu entlarven: als pseudochristliches religiöses System und als bildungs-, volks- und staatsfeindliches politisches System. Mögen sie alle unter Hintansetzung ihrer untergeordneten Differenzen zur Verteidigung sich einigen gegen diese disziplinirte und gewaltige Macht, welche jetzt insbesondre die sozialen Fragen zu ihrem Vorteil ausbeutet, nicht um eine einzige derselben zu lösen, sondern um die Arbeiterwelt sich unterthan zu machen, wie sie sich ehedem der Fürsten und Vornehmen bemächtigte.

7. Die Anhänger der katholischen Reformbewegung werden ermahnt, den Indifferentismus zu überwinden durch die That: durch fleißige Teilnahme an den Versammlungen, durch Entfaltung einer regen Propaganda in Wort und Schrift, durch finanzielle Unterstützung entsprechender Unternehmungen 2c.

8. Ganz besonders fordert der Kongreß auf zur regelmäßigen Teilnahme am sonn- und festtäglichen Gottesdienst und am Gemeindegesang beim Gottesdienst. Er drückt den Wunsch aus, daß die altkatholischen Kirchen darnach trachten möchten, ihre offiziellen Gebetbücher möglichst einheitlich zu gestalten. Er würde es auch mit großer Freude begrüßen, wenn Angehörige verschiedner christlicher Gemeinschaften sich brüderlich vereinigten zu Zwecken der Erbauung, der Wohlthätigkeit, der gegenseitigen Unterstützung und Förderung guter Werke ohne konfessionellen Charakter.

9. Der Kongreß ruft in Erinnerung, daß die Altkatholiken ihrerseits es niemals an Duldsamkeit fehlen lassen wollen, und daß sie daher von Anfang an den Simultangebrauch ihrer Kirchen und Kapellen angeboten haben und in aller Aufrichtigkeit heute noch anbieten — unter der einzigen Bedingung einer ebenso aufrichtigen Gegenseitigkeit. Er legt auf diesen Punkt um so größeres Gewicht, je mehr er davon überzeugt ist, daß die Benutzung der gleichen Kirchen durch Angehörige verschiedner Gemeinschaften ein Zeichen gegenseitiger Achtung und Liebe wäre und sehr viel dazu beitragen würde, den religiösen Frieden zu befestigen und die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen.

Die dritte deutsche Studentenkonferenz zur Vertiefung christlichen Lebens und zur Anregung christlichen Werkes unter der studirenden Jugend wurde vom 12. bis 15. August in Bockenheim bei Frankfurt am Main abgehalten, und zwar in den Räumlichkeiten des Falkenhofes. Die Beteiligung an dieser Konferenz war nicht so stark, wie an der im vorigen Jahre zu Niesky abgehaltenen, was zur Hauptsache wohl an der für die süddeutschen Universitäten zu späten Ansetzung derselben liegen mochte. Es waren hauptsächlich von den Universitäten Erlangen, Heidelberg, Tübingen, Basel, Halle, Greifswald gegen vierzig Studenten und Kandidaten erschienen, nicht ausschließlich Theologen. Im ganzen belief die Zahl der Teilnehmer sich auf etwa sechzig. Allen waren in gastfreiester Weise Freiquartiere besorgt durch das Frankfurter Lokalkomitee, die Herren C. de Neufville und P. Lohmann, die alles äußere der Konferenz in die Hand genommen und alle nötigen Vorbereitungen getroffen hatten.

Gewissermaßen von Vorbedeutung für die ganze Konferenz war der Begrüßungsabend, zu dem leider noch nicht alle erschienen waren. Graf Pückler hob in seiner Begrüßungsrede hervor, es sei nicht der Zweck der Konferenz, mit Hilfe einer wechselnden Majorität Beschlüsse zu fassen oder gar in Fragen des Glaubens zu majorisiren, sondern daß man sich zu verständigen suche, jeder sich ausspreche, so wahr, wie er könne. (Die Wahrheit wird euch frei machen.) Eine Grundlage sei aber doch für alle nötig, und das sei nichts andres, als das in der Bibel überlieferte Wort Gottes; andre Beweisgründe würden nicht anerkannt, da selbst die heiligsten Männer wunderbar in die Irre führen könnten. Hier

wolle man nur das allerdings zweischneidige Schwert des Wortes führen, damit aber auch Streiche thun, die sitzen. Der heilige Geist der Bibel solle unter den Konferenzmitgliedern wirken, dann könne man schon jetzt danken und jubeln: der Herr hat eine große That gethan.

Den in diesen Worten ausgesprochenen Grundsätzen entsprach der ganze fernere Verlauf der Konferenz. Es war ihre Hauptstärke, daß es auf ihr völlig wahr herging. Man hörte keine Phrase, es fand kein Austausch von offiziellen Höflichkeitsformen statt; alles, was gesagt wurde, entsprang aus tiefem Ernst. Und gerade das ist von entscheidender Wirkung gewesen, daß die Sünde nicht umgangen, sondern ans Licht gezogen, beim rechten Namen genannt und frei besprochen wurde. Leiter und Zuhörer waren vollkommen offen gegen einander, und das stärkte das Vertrauen gerade in Gewissensangelegenheiten, wo die Wahrheit sich als eine befreiende Macht erwies.

Nach einer von P. Röschmann über Eph. 1, 3—12 gehaltenen Morgenandacht behandelte Professor D. Lemme (Heidelberg) am ersten Vormittage in seinem Referat die segensvolle Rückwirkung treuer Pflichterfüllung auf das innere Leben: Ein Leben der Pflichterfüllung ist die einzig würdige Ausfüllung unsers Lebens. Aller andre Lebensinhalt ist nur Schein. Doch ist ein Unterschied zwischen Pflichterfüllung und Pflichterfüllung zu machen, je nachdem man die Pflicht nur abwickelt oder ganz darin aufgeht. Die wahre Pflichterfüllung muß herausgeboren werden aus einer sittlichen Persönlichkeit; soll aber Segen aus ihr entstehen, muß in ihr die Selbstgenügsamkeit der Kantischen Philosophie und des Radikalismus fehlen, nicht die Beziehung zu Menschen, sondern zu Gott und Christo maßgebend sein. Wahre Pflichterfüllung soll im Hinblick auf die Ewigkeit stattfinden und wie bei Luther schließlich doch zu tiefster Beugung führen. Der im akademischen Leben herrschendste Gesichtspunkt der akademischen Freiheit ist im Grunde das gerade Gegenteil dieser Pflichterfüllung. Selbst auf die Gefahr hin, sich unpopulär zu machen, muß man darauf hinweisen. Gäbe es doch in dem Punkte mehr Einsicht! Kein andrer Beruf duldet nachlässige Pflichterfüllung, der akademischen Jugend wird solche nachgesehn, als gälten die paar Jahre nichts. Sogar *ein* versäumtes Semester ist nicht gleichgiltig. Wieviel wird aber selbst da, wo Pflichterfüllung stattfindet, damit versehen, daß man den richtigen Gesichtspunkt bei derselben nicht hat, daß der Blick aufs Examen maßgebender ist, als der auf die im Amte zu erfüllende Pflicht. So kommts, daß diese später im Amt einem nicht einmal die Gedanken erfüllt. Jedem muß klar werden, wenn er Christum vertreten soll, dürfe dies nicht im Widerspruch mit seinem Glauben geschehen, dürfe er Gott und die Gemeinde nicht anlügen. Wer Christum predigen will, muß ein neuer Mensch geworden sein. Echtes Bibelstudium ist die rechte Vorbereitung aufs Amt, es fehlt soviel an der rechten Empfänglichkeit und der Verarbeitung. Das Studium sogar verlangt schon erweckte und bekehrte Christen und ist für solche eine Kraftschulung und Stoffsammlung.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von den erfahrenern in der Versammlung, namentlich von im Amte stehenden Theologen aus ihrer Erfahrung bestätigt, wie wichtig eine richtig und treu benutzte Studienzeit für das spätere Amt sei. Es komme später viel darauf an, dem Willen und Wink Gottes zu folgen, und das wolle früh erlernt sein; andrerseits sei dem Herrn nichts verhaßter als Untreue.

Das zweite Referat war ein von P. Correvon (Frankfurt) gegebenes Lebensbild von dem verstorbenen Spurgeon, das in einigen Punkten nachher ergänzt wurde durch P. Wagner (Darmstadt). Am Nachmittag fand eine von P. Coerper (Heidelberg) eingeleitete Bibelbesprechung über 2. Kor. 6, 1 statt. Ganz besonders wurde das Wesen der in Christi Tod dargebotenen Gnade besprochen und auf ihre Notwendigkeit für jedermann hingewiesen. Der Abend wurde zur Besprechung der Sache des Weißen Kreuzes (Freiherr von Starck) und der Gymnasiasten-Bibelkränzchen (P. Weigle) verwandt.

Am zweiten Tage hielt P. Weigle die Morgenandacht über Kol. 3, 17, und sodann redete P. Röschmann (Holstein) über den unermeßlichen Wert einer frühzeitigen Bekehrung und Uebergabe. Er führte an der Hand der Schrift erst die Notwendigkeit und den absoluten Wert der Bekehrung überhaupt vor Augen und wies die Möglichkeit einer frühzeitigen Bekehrung nach, woraus sich ja eine Steigerung ihres Wertes für den Menschen ergiebt, weil der Mensch von der Bekehrung an mit Jesus durchs Leben geht, und weil nur der wahre Freude am Leben haben kann, der sich von der Sünde losgesagt und dem Herrn hingegeben hat. Daß aber eine frühzeitige Bekehrung und Uebergabe einen unermeßlichen Wert habe, das wurde im besondern in folgenden Punkten nachgewiesen: 1. Es ist leichter sich in der Jugend zu bekehren, weil die sündlichen Neigungen noch nicht so festgewurzelt sind, weil die Verbindungen, die gesellschaftliche Stellung bei der Bekehrung noch nicht so hindernd in den Weg treten können wie im spätern Alter, und weil einem Kinde das bei einer Bekehrung nötige Vertrauen auf den Herrn viel leichter fällt als einem Erwachsenen; es braucht das Zutrauen zu den Eltern nur einfach auf den Herrn zu übertragen. 2. Wer sich in der Jugend bekehrt, bleibt vor manchen Sünden bewahrt, zu denen die Verführung namentlich seitens der Kameraden so groß ist, und die Brandmale im Gewissen lassen können. 3. Eine frühzeitige Bekehrung hat oftmals entschiednen Einfluß auf die Wahl des Lebenslaufes und der Lebensgefährtin, auf welchem Gebiete der unbekehrte Mensch sich durch Leichtsinn das ganze Leben verbittern kann. 4. Der Mensch hat alsdann auch mehr Zeit, persönlich auszureifen für die Ewigkeit, um unsträflich vor dem Herrn dargestellt zu werden, und endlich 5. je früher wir bekehrt werden, umsomehr Frucht können wir für den HErrn bringen. Die meisten Gottesmänner sind früh zum Herrn bekehrt worden.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um den Begriff Bekehrung,

es wurde gefragt, ob sie ein einmaliger oder ein sich wiederholender Akt sei, und hier ließ man das Bibelwort einfach reden. Im allgemeinen ließ man sich den Ausdruck gerettet sein für bekehrt sein gefallen, betonte aber mit allem Ernst, daß, wie Graf Pückler es ausdrückte, der ungerettete Zustand einmal doch fortmüsse. — Der Nachmittag wurde zu einer gemeinsamen Partie in den Taunus benutzt, die in all ihren Teilen schön verlief und nicht wenig dazu beitrug, die Teilnehmer der Konferenz einander näher zu bringen. Gesang, Ansprache und Gebet fehlte auch hier nicht, paßte vielmehr wunderschön in den Rahmen der ganzen Tour.

Der darauf folgende Tag, ein Sonntag, vereinigte die Studenten zu gemeinsamem Gebet, Kirchgang und einer gesegneten Abendmahlsfeier. Am Nachmittag und Abend wurde Gelegenheit geboten, die Thätigkeit im Vereinshause Nord-Ost ein wenig kennen zu lernen. Um drei Uhr war Gesangsgottesdienst des allgemeinen christlichen Sängerbundes, wo vor einer Versammlung von 1200 Menschen die gemischten Chöre der Baptisten, Methodisten und der Christuskirche einzeln oder vereint, sowie der Männerchor des christlichen Vereins junger Männer Lieder zu Ehren des Erlösers vortrugen. Zweimal sang auch der „Sängervater" Prediger Gebhardt ein Solo. Dazwischen wurden Ansprachen gehalten, u. a. von Graf Pückler, Prediger Gebhardt und zum Schluß von D. Bädeker. Der Abend wurde ganz in dem Vereinshaus verlebt, und Herr de Neufville und Stadtmissionar Weil erzählten von dem, was der Herr zu seiner Ehre durch sie in dem Werk der Stadtmission hatte thun können. Eine besondre Ehre wurde der Konferenz darin zu teil, daß der Generalsuperintendent Braun aus Berlin auf der Durchreise sie besuchte und „nicht als Diener der preußischen Landeskirche, sondern der höhern unsichtbaren Gemeinde," eine kleine Ansprache an die Studenten richtete.

Am letzten Tage der Konferenz hielt P. Lohmann die Morgenandacht über Mark. 3, 1—16. Darauf gab P. Coerper (Heidelberg) einige Züge, „Fußstapfen Gottes," aus dem Leben des englischen Arztes Hudson Tailor und aus der durch ihn begründeten China-Inland-Mission. Der Eindruck, den dieses Referat machte, wirkte den ganzen übrigen Tag spürbar fort. — Das letzte Thema des Programms: Mit welchem Sinn wird Gott erkannt? hatte leider keinen Referenten gefunden und wurde nun frei besprochen an der Hand von Schriftstellen, die zur Beantwortung der Frage führen konnten, besonders Hebr. 11, 1, 27. Joh. 3, 3. Matth. 5, 8, 11, 10. 1. Kor. 2. 2. Kor. 3, 16; und gerade diese freie Besprechung, an der D. Bädeker thätigen Anteil nahm, war von sehr großem Segen. Ueberhaupt gewann die Konferenz, je mehr sie zum Ende gelangte, einen ernstern Charakter, wirkte sie doch durch sich selbst mittelbar wieder auf sich zurück. Hier wie in der Nachmittagsversammlung, die die Bibelkränzchenfrage eingehend behandelte, wurde mit ganzem Ernst das Wesen der Uebergabe an den, der uns erkauft, besprochen. Man suchte das Vertrauen zum Herrn wachzurufen, der nichts von einem verlange, ohne zugleich die nötige Kraft und völlige Klarheit in seinem Wort zu geben. Demzufolge wurde besonders auf den Wert eifrigen, gemeinsamen Bibellesens und Gebets hingewiesen. Ev. Allianzblatt

Die diesjährige Hauptversammlung des schwarzb.-rudolstädtischen oberherrschaftlichen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung fand am 4. September in Oberweißbach statt. Pfarrer Greiner aus Herschdorf führte aus in seiner Predigt über 1. Sam. 14, 6—7, wie der Gustav-Adolf-Verein ein Waffenträger der evangelischen Kirche ist, und wies auf den Plan hin, nach dem er arbeitet, auf die Waffen, die er führt, und auf die Abzeichen, die er trägt. — Die Nachversammlung leitete der seit langen Jahren an der Spitze des Hauptvereins stehende Herr Kirchenrat Schorch aus Rudolstadt. Der Vorsitzende erinnerte in seiner Ansprache an die Gründung und Entwicklung des Vereins, an das, was er schon geleistet, an die Bitten, die ihm gebracht werden, und wie es eine wahre Ehre für einen evangelischen Christen sei, diesem Vereine seine Teilnahme zu schenken.

Der Vorsitzende gab dann den Anwesenden die Beschlüsse bekannt, die von den Abgeordneten des Hauptvereins Rudolstadt und der Zweigvereine Blankenburg, Königsee, Stadtilm und Leutenberg in der dem Festgottesdienst vorangegangnen Versammlung gefaßt worden waren. Das erste Dritteil der zu erwartenden Jahreseinnahme kommt zur freien Verfügung an den Zentralvorstand in Leipzig, das zweite Dritteil sollen zu gleichen Teilen die beiden alten Pflegekinder, die Gemeinde Gröbming in Steiermark, Jekaterinodar im Kaukasus und die vom Zentralvorstand dem hiesigen Verein zur Unterstützung warm empfohlene Gemeinde Kröben in Posen zur Tilgung der Kirchenschulden erhalten. Das dritte Dritteil bekamen auf die eingelaufenen Bittgesuche hin die hierländischen Gemeinden Scheibe zur Kirchturmschuldentilgung ($^3/_5$), Mellenbach zu einer kleinen Kirchenreparatur ($^1/_5$) und Teichweiden zur Orgelbauschuldentilgung ($^1/_5$). Die Einnahmen aus den Schulen des Landes sollen wie in den vorhergehenden Jahren die Schulen in Luxemburg erhalten. Nun sagte der Vorsitzende allen, die sich um das Fest verdient gemacht, ein Dankeswort. Schumann, Lehrer an der höhern Töchterschule in Rudolstadt, berichtete über die Diasporagemeinde Zepling in Siebenbürgen. Er entwarf in knappen Zügen doch ein recht lebensvolles Bild der Gemeinde, die einer Unterstützung als sehr würdig erscheint. Pfarrvikar Fabig aus Neuhaus schilderte sodann in interessanter Weise die Entwicklung der Diasporagemeinde in Ermland bis zur Gegenwart und gab einige schöne Züge von der Opferwilligkeit derselben. Dem gemeinsamen Gesange „Erhalte uns, Herr, bei deinem Wort 2c." folgte ein Schlußwort, gesprochen von dem Ortsgeistlichen Pfarrer Rausch. Er blickte dankbar rückwärts, erinnerte daran, wie der Gustav-Adolf-Verein auch seiner Gemeinde viel geholfen habe, und wie er sich freue, daß er auch den Frauenverein vertreten sehe. Mit dem Gesange: „Nun danket alle Gott" schloß $^1/_2$6 Uhr die schöne Nachfeier des Festes. Schwarzb.-Rud. Landesztg. 209

† **Die siebente Jahresversammlung der Evangelischen Allianz zu Blankenburg** erfreute sich diesmal einer besonders regen und zahlreichen Beteiligung. Außer den landeskirchlichen Mitgliedern waren auch Vertreter der freikirchlichen Gemeinschaften anwesend, bischöfliche Methodisten, Wesleyaner, Brüdergemeine, Baptisten, sowie einige Freunde der Kirche von England und andrer englischer Denominationen. Von diesen seien besonders genannt D. Gritton, Delegat der Evangelischen Allianz, und der Herausgeber des Christian, Mr. Morgan aus London. Die Versammlungen trugen den Charakter einer großen und innig verbundnen Hausgemeinde. Obwohl das Thema „Biblische Heiligung" ganz lehrhafter Natur zu sein schien, so wich man doch von vornherein allen dogmatischen Erörterungen aus und hielt sich streng an biblische Texte, wie 1. Petr. 1, 15—25; Röm. 6; Eph. 2, 6; Kol. 3, 1—4; 1. Joh. 1, 2. Der Grundton fand sich in Gal. 2, 20. „Nicht ich — sondern Christus," nicht nur zu unsrer Rechtfertigung allein, sondern auch als das Geheimnis zu unsrer Heiligung. Glauben heißt trauen und treu sein. Wer dahin kommt, daß er dies versteht, hat beständigen Sieg über die Macht der Sünde durch den auferstandnen Heiland. Interessant waren auch die vom Thema abweichenden Vorträge des Pastor Faber vom Institutum judaicum in Leipzig über seine Reise nach Persien, sowie des Evangelisten Dr. Bädeckers ergreifende Schilderungen der Zustände verbannter Protestanten in Transkaukasien. Mit Teilnahme hörte man auch den Ausführungen des wesleyanischen Pastors Rösch aus Wien zu, dem seit Monaten von der Regierung das Predigen verboten ist. — Den Schluß der erhebenden Versammlungen bildete die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls, woran sich acht evangelische Benennungen beteiligten.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Weitere Erklärungen und Erörterungen zum Apostolikum. Der „Evangelische Pfarrerverein der Altmark" hat eine Erklärung in Sachen des D. Harnack und des Apostolikums veröffentlicht; darin heißt es zum Schluß: . . . . Wir halten uns nur an die eigentümliche Behauptung, daß »ein gereifter,« an dem Verständnis des Evangeliums und an der Kirchengeschichte gebildeter Christ an mehreren Sätzen des Apostolikums Anstoß nehmen müsse." Damit ist also gesagt, daß alle die Geistlichen, die wie wir solchen Anstoß nicht nehmen, der christlichen Reife und der theologischen Bildung ermangeln. Diese Behauptung bedeutet eine tiefe Kränkung unsrer Standesehre, die um so schwerer wiegt, als sie von einem Doktor und Professor der Theologie und der hauptstädtischen Hochschule Studenten gegenüber ausgesprochen worden ist. Es kann nicht anders sein, als daß die jungen Studirenden zu einem hohen Maß von Selbstüberschätzung und zu einer ganz eigenartigen Beurteilung ihrer zukünftigen Amtsgenossen veranlaßt werden, wenn sie über dieselben aus dem Munde eines ihrer berufnen Lehrer ein derartiges Urteil vernehmen. Wir überlassen die Verantwortung dafür dem, der es gesagt hat. Um der Ehre und des Ansehens unsers Standes willen aber halten wir uns für verpflichtet, gegen dasselbe hiermit öffentlich Verwahrung einzulegen. — Der engere Vorstand des evangelischen Pfarrervereins der Altmark.

Der Vorstand und Ausschuß der deutschen Adelsgenossenschaft hat folgende Erklärung erlassen: „Treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnisse" lautet der erste Satz des Statuts der deutschen Adelsgenossenschaft.

Bei den Angriffen von wissenschaftlicher Seite, denen das Apostolikum in gefahrdrohender Weise für Kirche und Staat neuerdings ausgesetzt worden ist, sehen sich die heute versammelten Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses der deutschen Adelsgenossenschaft veranlaßt, zu diesem unveräußerlichen Fundament der Kirche Christi sich öffentlich zu bekennen, an dieses unlösliche Bindemittel des christlichen Adels beider Bekenntnisse zu erinnern, sowie die Mitglieder der Genossenschaft zur Verteidigung dieses ewigen Heilsgutes aufzurufen!

In dem am 25. September in der evangelischen Kirche zu Pleschen stattgefundnen Schlußgottesdienste der Sonntagsschule vor versammelter Gemeinde bekannten die Erwachsenen zusammen mit den Kleinen laut das apostolische Glaubensbekenntnis als Protest gegen die Angriffe, die gegen dasselbe in neuester Zeit gerichtet worden sind.

Die Protestanten-Vereins-Korrespondenz 39 schreibt u. a.: . . . Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bedeutet der Fall Schrempf den Beginn einer tiefgehenden kirchlichen Bewegung, die auf eine gründliche Sichtung derjenigen kirchlichen Einrichtungen abzielt, die die in den Kirchenbehörden organisirte Orthodoxie als Vehikel zur Wahrnehmung ihrer politischen und kirchlichen Parteiinteressen benutzt. .

. . . . Ist erst einmal die Bekenntnisfrage in Fluß gekommen, ist erst die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß es sich hierbei nicht um eine Pastorensache, sondern um eine tief einschneidende Gemeinde- und Kirchenangelegenheit handelt, dann wird sie nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie eine zeitgemäße Lösung im Sinne des alle kirchlichen Richtungen anerkennenden und umschließenden kirchlichen Liberalismus gefunden hat.

Es ist bekannt, daß die evangelische Studentenschaft der liberalen und vermittelnden Richtung insofern in die öffentliche allgemeine Erörterung der Bekenntnisfrage eingetreten ist, als sie eine Petition um Beseitigung des Apostolikums aus dem Verpflichtungsformular und der Liturgie ins Werk setzen wollte. Ein ferneres bedeutsames Moment, das die Behandlung der Bekenntnisfrage in ein neues Stadium überführte, war das vielbesprochene Gutachten des bedeutendsten Vertreters der Ritschlschen Vermittlungstheologie an der Berliner Hochschule, des Professor Harnack. Das geringe Maß wissenschaftlicher Skepsis und das

noch geringere Maß reformkräftiger Initiative dieses Gutachtens, das den Stempel einer gewissen mittelparteilichen kirchenpolitischen Zaghaftigkeit und Resignation trägt, hat nicht zu verhindern vermocht, daß die Orthodoxie auf ihrer ganzen Linie gegen den Mann eifert, der nur als Dozent für Kirchengeschichte nach Berlin berufen sei, also nicht das Recht habe, die Summe seines kirchlichen Gewissens verlautbaren zu lassen.

[Und nach einer Schilderung der gegen Harnack entfachten Bewegung:] Als die ersten Nachrichten über das Glaubensgericht gegen Pfarrer Schrempf durch die Presse liefen, stellte der „Reichsbote“ eine wehmütige Betrachtung über die Duldung der liberalen Theologie an der Tübinger Universität an, — er klagte, daß nirgend ein lautes Bekenntnis, ein „Durchbruch zur Ehre Gottes und seines Wortes“ in Württemberg zu finden sei.

Nun, dieser „Durchbruch zur Ehre Gottes“ — was man in nichtpastoraler Sprache ein Denunziantengericht nennt — fängt jetzt an, sich auf preußischem Boden zu vollziehen. So schmerzlich wir es empfinden, daß unserm Volke dem Anscheine nach noch einmal das häßliche Schauspiel, dessen man sich aus dem Kampf der Orthodoxie gegen Professor Schenkel erinnert, geboten werden soll, so erfüllt es uns doch um der Sache willen mit Genugthuung, daß die konservativ-orthodoxe Geistlichkeit nach Kräften dazu beisteuert, die weitesten Kreise des Volkes von der Dringlichkeit einer gründlichen Erörterung der Bekenntnisfrage zu überzeugen.

Die Bewegung ist in Fluß, und sie wird, wir wiederholen es, nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie im Sinne des kirchlichen Liberalismus eine zeitgemäße Lösung gefunden hat.

In den Deutsch-Evangelischen Blättern 8 sagt Professor Beyschlag: Nicht weil es eine unfehlbare oder seligmachende Formel wäre, sondern weil es im Grunde nichts andres will, als den christlichen Gemeinglauben an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist ausdrücken, haben wir das sogenannte Apostolikum beibehalten, gebrauchen es und können es mit gutem Gewissen gebrauchen. Daß es nicht von den Aposteln herrührt, sondern das allmähliche Erzeugnis der altchristlichen Jahrhunderte ist, daß es ebendaher kein vollkommenes Werk ist, sondern die Mängel und Einseitigkeiten der damaligen Kirchenzeiten an sich trägt, verbergen wir weder uns noch unsern Gegnern. Es enthält Punkte, über deren Sinn nicht einmal Klarheit und Sicherheit ist, Punkte, die jedenfalls in der Heilspredigt Christi und seiner Apostel keine Stelle haben, also nicht fundamentaler Natur sind, und in einem Punkte jedenfalls einen Irrtum, in dem Passus „Auferstehung des Fleisches,“ denn daß nicht unser „Fleisch,“ d. h. unsre sinnlich-irdische Leiblichkeit aufersteht, sondern ein „geistlicher Leib,“ der nicht Fleisch und Blut ist, hat uns der Apostel Paulus 1. Kor. 15 gelehrt. Andrerseits fehlt uns in dem Symbolum, was eben auch der alten Kirche gefehlt hat, die klare Erkenntnis des christlichen Heilswegs, der große Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben, wie ihn vor allem der Apostel Paulus gepredigt hat. Aller dieser Mängel des alten Symbolums bei unserm Gebrauch desselben eingedenk zu sein, ist unser gutes evangelisches Christenrecht. Und wenn wir es trotz derselben gebrauchen, so geschieht das, weil wir uns von der alten Christenheit unerachtet allen Zuviel und Zuwenig, was uns von derselben unterscheidet, doch eins wissen in dem allgemeinen Christenglauben an den Vatergott, der die Welt geschaffen, an seinen eingeborenen Sohn, der sie erlöst hat, und an seinen heiligen Geist, der sie heiligt, und weil ein vollkommnerer Ausdruck dieses gemeinsamen Glaubens, der uns mit den Aufrichtigen in den alten Kirchen verbindet, nicht existirt. Das ist unsre ehrliche Stellung zum sogenannten Apostolikum: wenn die Gelehrten der Germania und Kölnische Volkszeitung eine ehrlichere zum Vatikanum und allem, was damit zusammenhängt, haben, so wollen wir sie bewundern und zugleich — bemitleiden.

In Nr. 39 des Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblattes schließt Robert Kübel seine Erörterungen so: Am meisten aber kommt diejenige Seite der Sache, wornach sie sich dem bloßen Rechtsstandpunkt entzieht und den Betreffenden in Herz und Gewissen zu legen ist, in Betracht bei der theologischen Jugend, die neu in den Kirchendienst eintritt oder sich erst auf denselben vorbereitet. Da muß man in der That die positiv gläubigen Glieder der Gemeinde bitten, doch nicht vorschnell abzuurteilen. Man kann ja allerdings Wünsche haben in Betreff von Aenderungen in der Vorbildung unsrer künftigen Pfarrer, aber man verwechsle doch auch hier das, was man für das sein sollende hält, nicht mit dem, was nun eben einmal ist. So wie die theologische Wissenschaft, die als solche frei sein muß, eben nun einmal ist, werden weitaus die meisten Studirenden in einen innern, sowohl religiösen als wissenschaftlichen Konflikt (Kampf) hineingeführt, in Zweifel, kritische Ansichten, in ein Ringen und Kämpfen, in eine Entwicklung, der man nicht einfach an einem gewissen Punkt Halt gebieten kann. Ja eine wahrhaft evangelische Kirche muß es unter gewissen Bedingungen sogar freudig begrüßen, wenn ihre Diener aus wirklich innerstem Ringen heraus zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen sind; und evangelische Gemeindegenossen müssen es bis auf einen Grad ertragen können, wenn bei jungen Kirchendienern auch je und je noch etwas von jenem Gähren und Ringen und Kämpfen zum Vorschein kommt. Ernst die Wahrheit suchende junge Lehrer können manchen andern auch zum Segen werden.

Aber freilich andrerseits sie selbst, diese jungen Theologen, können ins kirchliche Amt nicht eintreten oder darin bleiben, wenn sie sich vor Gott sagen müßten: „ich kann der in jenem Amtseid aufgelegten Verpflichtung überhaupt nicht nachkommen.“ Wohlgemerkt, hierbei ist die persönliche und die amtliche Seite der Sache zwar für den Betreffenden selber in einander, aber für das Urteil über ihn im Amt völlig auseinander zu halten. Was einer für sich glaubt oder nicht glaubt, das geht so lange, als es nicht in Lehren und dergleichen hervortritt, keinen Menschen, auch kein Konsistorium etwas an. Man sei doch daher auch

mit den Urteilen über „gläubig“ oder „ungläubig“ so vorsichtig, wie möglich! Jedenfalls das amtliche Urteil berührt nur die Frage: was lehrt der Betreffende? Und nun, auch dieser selbst, also besonders der Anfänger, hat, was die Amtsübernahme betrifft, sich vor allem zu fragen: was kann, was muß ich lehren? wie stimmt das, was ich amtlich lehren soll, mit dem, was ich nach meiner innern, religiösen und theologischen Ueberzeugung lehren kann und muß? Kann er hierauf vor Gott sich die Antwort geben: „Nichts zwingt mich innerlich, direkte Abweichungen vom evangelischen Lehrbegriff, besonders dem der Augsburgischen Konfession, zu begehen; in allem bin ich heilig entschlossen, an die heilige Schrift als Quelle und Norm (Richtschnur) der Lehre mich zu halten,“ so kann er wohl in vielem noch nicht so weit sein, als die Kirche eigentlich von ihren Lehrern wünscht, er kann doch mit gutem Gewissen ihr Amt übernehmen. Ja, selbst wenn er noch in vielem zweifelt, ringt, kämpft, — die Grundstellung entscheidet; wer diese hat, steht dem Geist nach auf echt lutherischem Boden und stimmt dem Geist nach zusammen mit den kirchlichen Bekenntnissen. Und da freilich kommt die notwendige Zusammengehörigkeit des Persönlichen und des Amtlichen sehr zum Vorschein. Diese alles entscheidende Grundstellung ist die zur Bibel, besonders zum biblischen Christus. Die echt evangelische Kirche muß mit Freuden denjenigen in ihrem Dienst begrüßen, der heilig entschlossen ist, den biblischen Christus, wohlgemerkt freilich: den ganzen, unverfälscht echten biblischen Christus zu predigen. Ein solcher wird ja nichts höheres und wichtigeres thun können, als daß er in die ganze heilige Schrift sich einlebt; er wird doch gegen die Apostel Jesu Christi, einen Petrus, Paulus, Johannes keine andre Stellung einnehmen, als die demütigen Schülers, er wird auch das Alte Testament, das Jesus und Seine Apostel als Gottes Wort hochhielten und verwendeten, allermindestens mit tiefster Pietät behandeln. Thäte er das alles nicht, so wäre dies ja der untrüglichste Beweis dafür, daß er den biblischen Christus weder selbst hat noch predigt. Und auch gegenüber der Kirchenlehre, die jedenfalls doch auch nichts will als den biblischen Christus verkündigen, wird ein also stehender Theologe mindestens alle Pietät erweisen. Dazu treibt ja schon die Demut, die dem, der den biblischen Christus sein eigen nennt, zukommt. Damit kommen wir freilich auf sehr persönliche, sittlich-religiöse Kennzeichen eines echten Dieners Christi, wie solche zwar nicht unmittelbar für das amtliche Urteil über einen Prediger, aber großenteils für dasjenige maßgebend sind, welches den Grad der Achtung und Liebe und des Vertrauens der Gemeinde ausdrückt. Ein echter Diener Christi geht ernst, still und bescheiden seinen Weg; er verfällt nicht der ebenso lächerlichen wie sündhaften Anmaßung, seinen Anschauungen und Fündlein, oder die, die eine menschliche Autorität ihm beigebracht hat, gleichzustellen mit oder gar hinaufzustellen über die Anschauungen eines Paulus und Johannes, Luther und Melanchthon u. s. w., überhaupt über die „altmodischen“ biblischen und kirchlichen Lehren. Nein, so gewiß er seiner Meinung gewiß zu werden sucht und sie ernstlich vertritt, so geht doch ein ernster Diener Christi, vollends ein junger, immer mit Zittern und Zagen, mit Demut vor Gott und Menschen, namentlich ältern, erfahreneren und bibelfesteren, seinen Weg, zweifelt zuerst an sich selbst, kritisirt sich selber zuerst und immer neu und lernt immer, vorab mit demütigem, gläubigem Forschen, aus Gottes Wort in der Bibel, dann aber auch aus den Schriften der alten Gottesmänner, und lernt auch von frommen, nichttheologischen Gemeindegliedern. Kurz, er sucht ernst voranzukommen, zu wachsen zu der Reife männlicher Erkenntnis in Christo und hat die Zuversicht und die Hoffnung, daß er, wenn er auch jetzt noch zurück ist, doch mehr und mehr eins werden wird mit den Glaubenshelden der Kirche und ihren Glaubenszeugnissen, d. i. den Bekenntnissen der Kirche.

Die Deutsche Evangelische Kirchenzeitung 37 schreibt in einem Artikel „1877 und 1892“ unter anderm: Scheinbar war der Streit auf der Synode Berlin-Kölln-Stadt viel bedrohlicher, in Wirklichkeit ist der diesmalige Kampf viel ernster. Daß der Ehrenbürger Kochhann und der Prediger Rhode jenen Antrag befürworteten, nahm ihm von vornherein jede Aussicht auf irgend einen dauernden Erfolg; denn diese Männer, obwohl angesehen in ihren Kreisen, gehörten zur äußersten Linken und wurden nicht bloß von der Rechten, sondern auch von der Mittelpartei verurteilt, obwohl diese letztere Richtung den staunenswerten Mut hatte, der Rechten vorzuwerfen, sie habe die Sache aus Parteirücksichten aufgebauscht. Professor D. Harnack aber gehört nicht der Linken an; er ist ein angesehener, von vielen bewunderter Lehrer der Theologie, der es durch manches gute Wort und vielfache kirchliche Thätigkeit bewiesen hat, daß er die evangelische Kirche liebt. Die Ritschlsche Schule ist auf seiner Seite, und die Mittelpartei schweigt; selbst in den kirchlichen Kreisen und Blättern scheut man sich offenbar, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und die Geisterschlacht zu beginnen. Nicht wahr, die Lage ist heute für die Kirche ernster als vor fünfzehn Jahren? Und schon deshalb, weil der König selbst gegen den Widerspruch des evangelischen Oberkirchenrats die Berufung Harnacks entschied, werden, wie einmal bei uns die Dinge liegen, viele schweigen, die sonst reden würden.

Die Thatsache aber ist wirklich dieselbe. Offen wird erklärt, daß das apostolische Glaubensbekenntnis unglaubwürdig sei. . . . Wenn unsre Kirche thäte, was eben D. Harnack gethan hat, daß sie erklärte, reife Christen müßten an diesem Bekenntnis Anstoß nehmen, dann würden unzählige die Kirche verlassen; und der Schreiber dieses würde mit ihnen gehen, zwar in tiefem Schmerz, aber in der klaren Ueberzeugung, daß es mit der Kirche der Reformation aus sei. Hat das D. Harnack nicht gedacht? Hat er es wirklich vergessen, daß sein einflußreicher Name viele treue Christen in Unsicherheit stürzte und sein überkühnes Urteil nicht bloß Schwachen zum Aergernis gereichen muß. Das Glaubensbekenntnis in der Kirche hören müssen, wenn von den Dächern gepredigt wird,

daß es unwahr ist, hindert die Erbauung. Das Glaubensbekenntnis am Altar verlesen müssen, wenn man nicht daran glaubt, ja wenn man den Glauben daran für Unreife und Unbildung hält, ist entsetzlich. Arme evangelische Kirche, die du vor der Kritik deiner gelehrten Zweifler nie zur Ruhe kommen kannst! Muß das wirklich so sein? Es ist ja wahr, daß Auferstehung des Fleisches eine unzutreffende Bezeichnung ist. Aber jedermann weiß, daß Fleisch hier Leib bedeutet. Die jungfräuliche Geburt aber und die Höllenfahrt Christi sind urchristliche Glaubenssätze; wer will einem frommen Protestanten das Recht absprechen, daran zu glauben und ein reifer, gebildeter Christ zu bleiben? Steht es wirklich so, daß eine waghalsige Theologie ohne Zucken und Zweifeln sagen darf, daß der Glaube an diese biblischen Thatsachen ein Unrecht ist? Und wenn es so nicht steht, warum schleudert ein Professor der Theologie sein absprechendes Urteil in dieser verletzenden Form nicht bloß an die Köpfe der studirenden Jugend, sondern auch in das Gewissen des evangelischen Volkes? Wir haben mit Rom und den Sekten, mit Unglauben und Freigeisterei, mit Juden und Sozialdemokraten schon hart genug zu streiten. Die Schlacht ist nicht zu gewinnen, wenn die, die Führer und Feldherren sein sollten, die wichtigsten Positionen aufgeben.

Offen gestanden, die Lage der Kritiker in unsern Staats- und Landeskirchen ist zu leicht. Wer in der englisch-amerikanischen Welt mit dem Glauben seiner Sekte und Kirche zerfallen ist, der gründet oder sucht sich eine neue Gemeinschaft, mit deren Bekenntnis er übereinstimmt. . . . Dieser Zustand ist uns nicht das kirchliche Ideal. . . . Aber wir müssen von unsern Gelehrten, auch von den Kritikern, ja sogar von den Negativen unter ihnen, Rücksicht auf die Volksseele und Ehrfurcht vor der Geschichte fordern. Jeder Forscher, der mit so erschütternden Erlebnissen seiner Studien an die Oeffentlichkeit tritt, sollte sich ernstlich die Frage vorlegen, ob er auf seinem Standpunkt eine Kirche bauen könnte; wir sind überzeugt, er würde vorsichtiger verfahren. Die kritische Theologie ist nicht fähig, eine Kirche mit ihren religiösen Mitteln zu gründen und zu erhalten; so darf sie auch, so lange sie in und von der Kirche lebt, diese nicht untergraben und zerstören.

Die Germania 224 zitirt aus den Statuten der Berliner theologischen Fakultät vom 29. Januar 1838 Abschnitt I, Paragraph 1: „Die theologische Fakultät hat die Bestimmung, nach der Lehre der evangelischen Kirche . . . die theologischen Wissenschaften fortzupflanzen.“ Zu dieser Lehre gehöre aber offenbar auch das Apostolikum. Professor Harnack habe sich durch seine Kritik in schneidenden Gegensatz zu der Bestimmung der Universitätsstatuten gesetzt. Dann fährt die Germania fort: Vielleicht wird man auf gewisser Seite entrüstet ausrufen: Das ist gehässige Denunziation. Keineswegs! Uns ist es vollständig gleichgiltig, wie die Leute heißen, die von ihren Kathedern herab die evangelische Kirche zertrümmern, ob sie sich Renan oder Strauß, Bauer oder Harnack nennen. Aber charakteristisch für unsre Zeit ist es, daß, während eine deutsche Hochschule durch ihre Statuten verlangt, daß ihre Lehrer das apostolische Glaubensbekenntnis anerkennen und verteidigen, dennoch ein Lehrer dieser Hochschule offen dieses Glaubensbekenntnis verwirft. Wie gesagt, dieser Widerspruch ist charakteristisch, aber er ist zugleich unmoralisch, insofern jeder Humbug in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten unmoralisch ist. Und deshalb haben wir auf diese Thatsache hingewiesen. „Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der — Professur.“

Dazu bemerkt die Natztg. 554: Wenn die Ausstellung des „heiligen Rockes“ und was damit zusammenhängt als „Humbug“ bezeichnet wird, so ruft der Klerikalismus — in Trier mit Erfolg — den Staatsanwalt an. Aber das Verhalten eines hervorragenden Lehrers der evangelischen Theologie wird von derselben Seite als Humbug bezeichnet, und mit Behagen wird die „Zertrümmerung der evangelischen Kirche“ in Aussicht gestellt. Es ist nicht erstaunlich, daß angesichts dieser immer dreister auftretenden Ueberhebung selbst auf der äußersten Rechten die Bedenken gegen die konservativ-klerikale Allianz zur Geltung kommen.*)

+ **Die Pfarrer-Vereine**, ausgehend von der Initiative der Pfarrer im Großherzogtum Hessen (Versammlung derselben am 20. August 1890) haben allmählich fast alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands in ihr Netz gezogen. Nach authentischen Mitteilungen ist der äußere Stand dieser wohl kaum aufzuhaltenden, auch nicht durch Weisungen und Wünsche der Behörden, wie im Königreich Sachsen versucht ist, zu unterdrückenden Bewegung zur Zeit folgender:

1.	Großherzogtum Hessen . .	260	Mitglieder
2.	Kurhessen	241	„
3.	Nassau	154	„
4.	Brandenburg	570	„
5.	Pommern	418	„
6.	Schlesien	370	„
7.	Ostpreußen	183	„
8.	Westpreußen	130	„
9.	Posen	85	„
10.	Württemberg.	604	„
11.	Baden	280	„
12.	Bayern	430	„
13.	Hannover	60	„
14.	Meiningen	140	„
15.	Schleswig-Holstein . . .	100	„
16.	Braunschweig	100	„
17.	Provinz Sachsen	614	„
		4839	Mitglieder.

*) Mangel an Raum nötigt uns, die Wiedergabe eines Artikels aus dem Reichsb. 222 und der Hann. Pastoralkorr. 20 für die nächste Nr. aufzusparen.

Nur aus Mecklenburg, Oldenburg, Rheinland, Westfalen und den kleinen thüringischen Landeskirchen, sowie aus dem Königreich Sachsen liegen keine Nachrichten von einer erwirkten Vereinsbildung vor. Am lebendigsten und kräftigsten scheint die Bewegung in Süddeutschland zu sein, in Baden sieben Zehntel seiner Pfarrer, Württemberg die Hälfte und Bayern drei Fünftel derselben zählt, nächstdem in Brandenburg, Schlesien, Ost- und Westpreußen und Hessen, während man in der Provinz Sachsen am längsten und vorsichtigsten vorging und erst nach der Bildung von Bezirksvereinen, die mehrere Ephorien umschließen, zur provinziellen Konstituirung schritt. Wir hören, daß die Bewegung einen vorläufigen Abschluß durch Zusammenkunft von Delegirten sämtlicher siebzehn Pfarrvereine bei Gelegenheit der Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg, 31. Oktober und 1. November dieses Jahres erhalten soll, nicht etwa repräsentativ, sondern nur zur vertraulichen Aussprache und Klärung der bisher gemachten Erfahrungen und zur Anbahnung eines Zusammenschlusses mit Fühlung untereinander. Trotz der Verschiedenartigkeit der Bestrebungen und Anliegen des Pfarrerstandes in den einzelnen Landeskirchen haben sie doch auch viel Gemeinsames. Und die Betonung des Gemeinsamen, das Streben nach mehr brüderlicher Gemeinschaft auch zu event. gemeinsamem Vorgehen mit Ausschluß alles agitatorischen Treibens ist wesentlich der Ausgangspunkt und das Ziel der Bewegung. Wenn bisher treue und tüchtige Männer aller kirchenpolitischen Parteien und theologischen Richtungen im Verein vertreten sind, so ist das der beste Beweis für sein Bedürfnis und seine Zweckmäßigkeit.

+ **Eingabe an den Landesbischof in Sachen einer Gemeindewahl.** Bei der Oberpfarrerwahl in der lutherischen Gemeinde der Lutherstadt Schmalkalden ist die Gemeinde mit dem Kasseler Konsistorium in einen bedauerlichen Konflikt geraten. Der Archidiakonus Weirich, der seit sechzehn Jahren in der Gemeinde segensreich gewirkt und sich um die Gemeinde und um die Stadt hochverdient gemacht hat, wird von der Gemeinde als Oberpfarrer gewünscht. Er ist in der Wahl, nachdem das Konsistorium in allerletzter Stunde sich zu diesem Wahlmodus*) auf Drängen der Gemeinde entschlossen hat, primo loco gewählt worden. Trotzdem hat, ohne jegliche Angabe von Gründen, das Konsistorium den einzigen, jüngern, der Gemeinde völlig fremden Superintendenturverweser der Diözese zum Oberpfarrer ernannt und versucht, ihn der Gemeinde aufzudrängen. Dagegen hat diese Einspruch erhoben und eine Immediateingabe an den König gerichtet, worin um eine Untersuchung der Wahl gebeten wird. Die dem bewährten, treuen Geistlichen schon früher widerfahrenen Zurücksetzungen stehen mit der Behandlung, die man ihm jetzt widerfahren läßt, im Einklang.

Innere Mission

+ **Die Thüringer Konferenz für Innere Mission** findet voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Oktober statt.

+ **Bei der Generalversammlung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz** am 9. Juni 1892 hat der Superintendent prim. Schultze aus Görlitz einen Vortrag gehalten über „Die Unsittlichkeit und die christliche Familie.“ (Dieser ist vom Evangelischen Preßverein in Schlesien herausgegeben und bei G. Böhme in Leipzig verlegt. 39 S.) Aus diesem sehr lesenswerten Vortrage mögen die Anträge hervorgehoben werden, die Referent den Kreissynoden zur Beförderung an die schlesische Provinzialsynode empfahl.

1. Hochwürdige Provinzialsynode wolle an geeigneter Stelle dahin vorstellig werden, daß die auf Unzucht bezüglichen Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuchs in dem Sinne eine Umänderung erfahren, daß jede verfolgungsfähig zur Kenntnis gekommene geschlechtliche Versündigung auf männlicher wie auf weiblicher Seite unter das Strafgesetz gestellt und mit unnachsichtlichem Ernste verfolgt werde.

2. Hochwürdige Provinzialsynode wolle an geeigneter Stelle dahin vorstellig werden, daß in Abänderung des hohen Ministerialerlasses vom 11. April 1854 der Gesichtspunkt der Erregung öffentlichen Aergernisses bei der Beurteilung der Konkubinatsaufhebung fallen gelassen werde, daß vielmehr jedes Zusammenleben unverehelichter und nicht blutsverwandter Personen verschiednen Geschlechts in demselben Schlafraume verboten sowie unter Strafe gestellt werde.

3. . . . ., daß gegen Anfertigung, Ausstellung, Verbreitung und Anzeige frivoler Schriften und Bilder sowie gegen die den christlichen Volksgeist vergiftende Aufführung sittenloser verführerischer und leichtfertig machender Dramen mit größrer Strenge eingeschritten werden möchte.

4. . . . ., daß bei der Bewilligung öffentlicher Tanzlustbarkeiten die Mitternachtsstunde als äußerste Schlußzeit möchte festgesetzt werden, — daß die sogenannten Kirmesfeiern in demselben Kreise oder derselben Gegend möglichst auf einen Tag gelegt werden möchten, damit das wochenlange wüste Ziehen der Jugend von Ort zu Ort ein Ende nehme — und daß es den Vereinen bei ihren genehmigten Festen mit Tanz untersagt werde, Nichtmitglieder zu denselben zuzulassen.

*) Nach dem herrschenden Wahlmodus müssen zwei Bewerber pari loco gewählt und dem Konsistorium präsentirt werden, das nach eignem Ermessen einen ernennt. Die Gemeindewahl ist aber illusorisch, wenn nur zwei Bewerber, wie in diesem Falle, vorhanden sind. Das Konsistorium hatte auf das Gesuch der Gemeinde, die Wahl primo und secundo loco geschehen zu lassen, ablehnend geantwortet, weshalb die meisten Wähler der Wahl fernblieben. Erst im Wahltermin wurde von der geänderten Entschließung des Konsistoriums Kenntnis gegeben.

+ **Die internationale Delegirtenversammlung des Blauen Kreuzes** fand am 24. August in Genf statt und war von fünfzig Abgeordneten aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Belgien besucht. Der Hauptfortschritt, welcher aus den drei letzten Jahren zu berichten war, ist die Gründung eines „deutschen Vereins des blauen Kreuzes," dessen Zentralvorstand am 8. August in der Festwoche zu Barmen gewählt ist. An der Spitze desselben stehen Oberstleutnant a. D. von Knobelsdorff (Berlin) und Pastor Fischer (Barmen). Diese beiden traten auch in den internationalen Bundesvorstand ein. Nach den geschlossenen Beratungen der Abgeordneten fand auch eine öffentliche Versammlung im großen Reformationssaale statt, an der eine große Menschenmenge teilnahm. Die Berichte der verschiednen Redner aus Deutschland, Frankreich und Belgien wurden mit der lebhaftesten Teilnahme angehört.

+ **Das schweizerische Bundesfest des Blauen Kreuzes** wurde am 22. und 23. August in Genf in höchst gelungener Weise gefeiert. Dieser Ort war gewählt, da hier vor fünfzehn Jahren der Verein gegründet war. Der Stifter, Pastor L. Rochat, hielt den Hauptvortrag: „Die Verwendung der zehn Prozent des Reingewinns vom schweizerischen Alkoholmonopol." Das gediegene und gründliche Referat führte zur Gründung eines „schweizerischen patriotischen Vereins" (Ligue patriotique suisse), der bezweckt, den Alkoholismus auf gesetzgeberischem, administrativem und erziehlichem Boden zu bekämpfen und die richtige Verwendung der zehn Prozent zu überwachen. Diese Gesellschaft entspricht also etwa dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke," der seit 1883 in Deutschland auf rein humanem, interkonfessionellem Boden die Trunksucht bekämpft, die persönliche Liebesthätigkeit der Trinkerrettung aber nicht als Aufgabe erkennt, dies vielmehr der innern Mission, dem Blauen Kreuz 2c. überläßt.

+ **Vereine zur Rettung der Trunksüchtigen** breiten sich jetzt auch im mittlern Deutschland aus. So wurde in Leipzig im Juni nach einem Vortrage des Oberstleutnants a. D. von Knobelsdorff der Grund zu einem Mäßigkeitsverein des Blauen Kreuzes gelegt. — An demselben Orte ist durch die unermüdliche Engländerin Miß Charlotte Gray am 2. Juli durch Ueberwindung vieler Schwierigkeiten eine kleine Guttemplerloge gestiftet, die den Namen „Harmonie" trägt und die Nr. 26 in Deutschland führt. In Schleswig und Holstein sind Geistliche, Verwaltungsbeamte und Aerzte darüber einig, daß diese neuen Trinkerrettungsvereine, die aus Amerika über England und Dänemark zu uns gekommen sind, einen sehr beachtenswerten Versuch des arbeitenden Standes zur Befreiung vom Alkoholjoche bilden, und daß sie Unterstützung verdienen, obgleich der geheimnisvolle Formen- und Farbenkram des der Freimaurerloge nachgebildeten Vereinslebens manchen ernstern Mann abstößt. Diese äußerlichen Dinge sollen erziehlich wirken und dem Trinker namentlich zu Anfang, wo er sich in den Verein einzuleben hat, immer neues Interesse bieten — also Reizmittel contra Reizmittel (Alkohol)!

Römische Kirche

+ **Eine Encyklika** über den Rosenkranz hat Leo XIII. am 8. September an den gesamten Episkopat erlassen, die in mancher Hinsicht von Interesse ist. Merkwürdig ist zunächst schon die äußerst persönliche Fassung des Eingangs, der lautet:

„Bei jeder Gelegenheit, die sich uns bietet, in der Christenheit die Liebe zu der erhabnen Mutter Gottes zu beleben und ihren Kultus zu befördern, sind wir unsäglich erfreut.... Wir, die wir — sozusagen — schon mit der Milch die heilige Verehrung der Maria eingesogen haben, sind mit den Jahren in ihr immer mehr gewachsen und erstarkt.... Und nachdem wir durch den unerforschlichen Ratschluß Gottes auf diesen Sitz des heiligen Apostels Petrus berufen sind, das heißt: auf Erden die Person Jesu Christi selbst in seiner Kirche vertreten — haben wir angesichts der ungeheuern Schwere dieser Aufgabe und im Mißtrauen gegen uns selbst, mit noch eifrigerer Hingebung göttliche Hilfe in dem mütterlichen Schutz der allerheiligsten Jungfrau gesucht. Und unsre Hoffnung hat zu jeder Zeit, besonders aber während dieses unsers höchsten Apostelamts die ersehnte Wirkung oder wenigstens erquickende Stärkung erreicht." „Ihrer Dazwischenkunft, fährt der Papst an einer andern Stelle fort, schreiben wir die zahlreichen herrlichen Gnadenbeweise Gottes zu, die wir erhalten haben."

Indem nun Leo XIII. für die gesamte Kirche aus der Verehrung Marias ähnliche Wirkungen erwartet, setzt er auseinander, daß die sittliche Persönlichkeit Jesu Christi durch ihre Hoheit den Menschen erschrecken, und daß ihm daher in Maria ein Vorbild aller Tugenden gegeben sei, das ihn nicht mit dem Glanze der göttlichen Majestät blende, sondern „durch die Verwandtschaft der gemeinsamen Natur" ihn mehr zur Nachahmung ermutige. „Und Maria, die alle Schwächen unsers verderbten Wesens genau kennt, obgleich sie nicht selbst sie erfahren hat, und die die beste und sorgsamste aller Mütter ist, wie schnell und gnädig wird sie uns zu Hilfe kommen, uns mit ihren Tugenden aufrichten und erquicken! Wenn wir standhaft dem Wege folgen, der durch das göttliche Blut Jesu und die Thränen der Maria geheiligt ist, so werden wir ohne zu irren und ohne große Mühe dazu gelangen, an ihrer seligen Herrlichkeit teil zu nehmen."

Liest man diese Encyklika, so scheint es, daß die einfache Thatsache, daß Jesus Christus wahrer Mensch gewesen, völlig dem Bewußtsein entschwunden ist. Auch ist in den verschiednen Wendungen immer nur davon die Rede, daß Maria „Gott geboren" habe, nicht davon, daß Gott Mensch geworden sei.

+ **Staat und Kirche in Italien.** Das eigentümliche verwickelte Verhältnis, in dem Staat und Kirche in Italien zu einander stehen, hat sich letzthin bei den großen Festen wieder gezeigt, denen der König beiwohnte. In Livorno, wo das Denkmal Viktor Emanuels enthüllt wurde, durfte der Erzbischof nach päpstlicher Vorschrift sich nicht dem König nähern und zog es vor zu verreisen, weil Toskana vom päpstlichen Stuhl nicht zum rechtmäßigen Besitz des Hauses Savoyen gerechnet wird; in Genua dagegen beim Kolumbusfeste durfte der Erzbischof vor dem König erscheinen, auch vor ihm funktioniren, weil Genua schon durch den Wiener Kongreß, dessen Beschlüsse die Kurie anerkennt, an das Königreich Sardinen gekommen ist.

Für einen Nichtkatholiken ist es jedenfalls unmöglich, sich in den seltsamen Wechsel von Starrheit und Nachgiebigkeit hineinzudenken, in dem sich die päpstliche Kurie bewegt. So ist z. B. in Rom es streng untersagt, vor dem Könige, der ja als fluchwürdiger Usurpator gilt, Messe zu lesen — nur dem königlichen Hauskaplan ist es erlaubt; und zwar diesem nur in der Kapelle des Quirinal — und im Pantheon, weil dies seit der Bestattung Viktor Emanuels als eine Art Hauskirche gilt. Wenn das Königspaar im Pantheon erscheint, was alljährlich am Begräbnistage des ersten Königs geschieht, so entflieht die ganze reguläre Geistlichkeit der Kirche, und der königliche Hauskaplan liest die Messe. — Eben ist der General Cialdini gestorben, der 1860 die päpstliche Provinz der „Marken" eroberte, dadurch eo ipso dem allgemeinen Exkommunikationsdekret verfallen war und auch selbst niemals Neigung zur Versöhnung mit der Kirche zeigte. Trotzdem hat man gestattet, daß auf Andringen seines Neffen ihm im bewußtlosen Zustande die letzte Oelung erteilt worden ist, und daß er mit kirchlichen Ehren begraben wird — zum großen Aerger der liberalen Blätter! Man sieht, daß das non possumus der römischen Kirche, wo es ihr politisches Interesse zu fordern scheint, auch große Einschränkungen erleidet.

+ **Das Konsistorium zur Ernennung neuer Kardinäle** ist auf Anfang Dezember festgesetzt worden; die Zahl der vakanten „Hüte" beträgt jetzt 19, nachdem vor kurzem noch die Kardinäle Howard und Fürstenberg verschieden sind. Von den jetzt vorhandnen 51 Kardinälen residiren die 5 Bischöfe, ferner 14 Priester und 6 Diakonen, im ganzen 25 in Rom, 26 befinden sich auswärts, und zwar 8 in Italien, 5 in Frankreich, 3 in Spanien, 2 in Portugal, 3 in Oesterreich, je einer in Belgien, in Canada, den Vereinigten Staaten, Australien und Afrika. In Deutschland befindet sich bekanntlich keiner; dafür sind aber merkwürdigerweise die sämtlichen drei Nichtitaliener, die gegenwärtig bei der Kurie residiren, Angehörige des deutschen Reichs: Hohenlohe, Ledochowski und Melchers; alle übrigen 22 sind Italiener. — Es ist ein höchst seltener Fall, daß eine Kardinalsernennung von solchem Umfang bevorsteht, die dadurch noch wichtiger wird, daß doch in nicht allzu ferner Zeit ein Konklave zu erwarten ist. Mit Rücksicht darauf erwartet man die Ernennung zahlreicher Italiener, soweit es die Verpflichtungen gegen einzelne Staaten zulassen. Andrerseits ist aber der Unterhalt einer großen Anzahl neuer in Rom wohnhafter Kardinäle für die Kurie, deren Einnahmen sich in letzter Zeit sehr verringert haben, eine sehr kostspielige Sache, und man darf daher wohl die Ernennung zahlreicher italienischer Erzbischöfe und Bischöfe erwarten. Von den auswärtigen Staaten hat Frankreich Anspruch auf einen der neuen Hüte, Oesterreich-Ungarn auf drei, die aber schwerlich alle zur Verleihung kommen werden; England, dessen drei Kardinäle, Manning, Newman, Howard, in kurzer Zeit gestorben sind, muß jedenfalls berücksichtigt werden.

Die Wahl des neuen Jesuitengenerals, die Ende dieses Monats in Rom hatte stattfinden sollen, ist einer römischen Meldung der Politischen Korrespondenz zufolge auf den nächsten Monat vertagt worden und wird voraussichtlich in einer ausländischen Stadt vor sich gehen, die noch nicht definitiv bestimmt ist, aber wahrscheinlich Monaco oder London sein wird. Als Grund dieser Entschließung, die nicht verfehlt hat, eine gewisse Ueberraschung zu erregen, wird angegeben, daß die leitenden Persönlichkeiten des Ordens die Befürchtung hegten, der Zusammentritt der Wahldelegirten könne Veranlassung zu Unruhen seitens der antiklerikalen und freimaurerischen Partei geben. Die Wahlmänner des Jesuiten-Ordens, die aus allen Weltgegenden nach Rom gekommen sind, schicken sich an, die ewige Stadt sofort zu verlassen, sobald der Wahlort definitiv festgesetzt worden ist. Abweichend von der obigen Meldung der Politischen Korrespondenz meldet das Depeschenbüreau Herold, daß die Wahl in Monaco oder Loyola in Spanien stattfinden werde. Der spanische Jesuitenpater Martin habe die meiste Aussicht, gewählt zu werden. Wir registriren die obigen Meldungen, um der journalistischen Berichterstattung zu genügen. Ob sie auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfen, lassen wir dahingestellt. Germ. 219

+ **Die Wegtaufungsfrage in Ungarn** erregt aufs neue die Gemüter. Anfang September feierte der Distriktualkonvent der Reformirten jenseits der Donau das fünfundzwanzigjährige Jubiläum Koloman Tiszas als Kurators genannten Kirchenbezirks. Die Reden, die der vorsitzende Bischof Gabriel Pap wie sein weltlicher Mitvorsitzer, Tisza, hielten, kennzeichnen die kampfesfreudige Stimmung des ungarischen Protestantismus aufs beste. „An die Staatsgewalt und Legislative wurde die Anforderung gestellt, nicht zu dulden, daß der Klerus einer Religionsgemeinschaft mit seiner Sache die Saat einer andern vernichte, daß eine Konfession die Rechte der andern mit Füßen trete. Dabei wurde auf den Einfluß der ungesetzlich nach Ungarn gebrachten Jesuiten verwiesen." Der Konvent beschloß, die Geistlichen anzuweisen, jene Kinder, die de lege zur reformirten Kirche gehören, de facto aber weggetauft seien, in Evidenz zu halten, um sie seiner Zeit zum Besuche des reformirten Religionsunterrichts zu verhalten, der nach dem Staatsgesetz ein obligater Gegenstand der Volksschule ist und nur von den gesetzlich berechtigten Konfessionen erteilt werden darf.

Ueber diese scharfe und berechtigte protestantische Haltung herrscht natür-

lich wenig Freude im klerikalen Lager. Doch der vom Jesuitismus der römischen Kirche immer mehr beeinflußte niedere Klerus hat diese ganze Bewegung veranlaßt und verbittert sie immer mehr. Der Fürstprimas Vaszary sollte Frieden bringen, hat sich aber selbst an die Spitze der untern Geistlichkeit gestellt und hat die katholische Majorität des Magnatenhauses zu demonstrativen Eintreten für die römische Kirche zu bewegen gewußt. Die Erregung des Kuratklerus muß groß sein, daß er am 8. September einen Hirtenbrief an ihn zur Beruhigung erließ. Dieser atmet die glühende Vaterlandsliebe des Magyaren und die feste Siegesgewißheit des Ultramontanen für die Sache seiner Kirche, die ihm Gottes Sache ist. So wird dies Schreiben, das beruhigen sollte, die Pfarrgeistlichkeit nur noch bestärken in ihrem Treiben gegen das Staatsgesetz von 1868. Denn auch der Fürstprimas sieht ja dadurch seine Kirche verletzt, während sein Vorgänger und der übrige Hochklerus dagegen bis vor kurzem nichts einzuwenden gehabt haben.

Kurz nachher hielt der siebenbürgische reformirte Kirchendistrikt seinen Konvent ab. Bischof Dominik Szasz sprach hier unter andern in seinem Berichte: „Es kann gar nicht vorausgesetzt werden, daß die Gesetzgebung Ungarns und die daraus hervorgegangene verfassungsmäßige Regierung sich zu unheilvoller Arbeit zusammenfinden und, den ultramontanen Strömungen weichend, jenem liberalen Geiste untreu werden könnten, der die Vergangenheit der ungarischen Gesetzgebung charakterisirt. . . . Aber selbst wenn der Sturm losbrechen sollte, so könnte er nur vorübergehend sein, und die ungarische protestantische Kirche wird dann die Luft noch besser und kräftiger reinigen. Sie hat schon stärkere Stürme überdauert und wird auch diesen überleben, denn ihre Kraft ist heute stärker denn je, und sie bildet im Leben des ungarischen Staates eine Macht, mit der unbedingt gerechnet werden muß. Uebrigens wird der Angriff in erster Linie nicht gegen die protestantische Kirche, sondern gegen die Rechtsordnung unsers Staates, gegen die Souveränität der Gesetzgebung gerichtet. Diese beiden besitzen hinreichende Kraft, um den Angriff zurück zu schlagen. Die liberale öffentliche Meinung Ungarns ist unser mächtiger Bundesgenosse, und diese kann nur vorübergehend ungestraft provozirt werden."

Man sieht, die Saat des Unfriedens, die Rom und seine Getreuen überall hinsäen, beginnt auch in Ungarn zu keimen.

Verschiedenes

+ **Ueber den Verlauf der Einweihungsfeier der Wittenberger Schloßkirche** am 31. Oktober d. J. sind erst in den letztvergangnen Tagen auch von andern Zeitungen richtige Nachrichten gegeben worden. Die frühern Zeitungsberichte zeichneten sich durch Mangel an Sachkenntnis aus. Unsre neulichen Notizen bedürfen nur in wenigem der Erweiterung und Berichtigung. In ersterer Beziehung ist zu sagen, daß vor Beginn des Festgottesdienstes vor der „Thesenthüre" der feierliche Akt der Uebergabe stattfinden wird. Ferner ist hervorzuheben, daß zwar sämtliche Generalsuperintendenten zugegen sein werden, die theologische Wissenschaft aber lediglich durch die Hallenser Fakultät vertreten sein wird. Die Einladungen an die deutschen Fürsten werden, wie kaum gesagt zu werden braucht, auch die freien Städte umfassen. Vier Einladungen ergehen ins Ausland: an England, Niederlande, Schweden, Dänemark, welche wohl alle Vertreter senden werden. Zwischen den Festakt in der erneuerten Kirche und das Frühstück in der Lutherhalle fallen noch die Vollziehung einer Urkunde über die erfolgte Wiederherstellung und Einweihung und die Entgegennahme eines historischen Festzuges, den die Bürgerschaft der Stadt veranstaltet, und der die Hauptmomente der Geschichte Wittenbergs, doch auch der Umgebung (Anhalts) darstellen wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der in unserm vorigen Bericht angedeutete Höhepunkt des Festes statt sich, wie wir meinten, unmittelbar an die Festpredigt anzulehnen, sich vielmehr mit der eben genannten Urkundenvollziehung verbindet oder auch deckt.

Zu unserm Bericht über die Knaakesche Sammlung ist als Berichtigung hinzuzufügen, daß sie reichlich noch einmal so viel Nummern umfaßt, als angegeben wurde, also etwa 4500.

Auch mancherlei litterarische Vorbereitungen sind außer der Festschrift im Gange. Besondres Interesse dürfte ein freilich nicht für den 31. Oktober, sondern den 1. November als den Tag des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Predigerseminars, des ältesten und eigentümlichst verfaßten in Deutschland von der Gemeinschaft herausgegebenes kleines Schriftchen beanspruchen. Es enthält nämlich eine vor 73 Jahren von dem jetzt noch lebenden ersten Wittenberger Kandidaten verfaßte Schilderung der ersten beiden Jahre dieses Instituts nebst einem etwa gleichzeitigen motivirten Ratschlag des damals am Seminar lehrenden Professors Dr. Karl Immanuel Nitzsch an die Kandidaten über Studium von Quellenschriften. Der Verfasser der erstgenannten Schilderung, der im neunundneunzigsten Lebensjahr stehende O.-K.-R. D. Schmieder, schaut noch ungetrübten Geistes auf die vor fast einem Dreivierteljahrhundert von ihm beschriebene Zeit zurück. Möchte über dem großen nationalen Fest am 31. Oktober das kleine fünfundsiebzigjährige Jubelfest des greisen hochverdienten Mannes nicht ganz übersehen werden!

+ **In der Generalkonferenz des schlesischen lutherischen Vereins** am Mittwoch, 12. Oktober, wird Superintendent D. Kölling aus Pleß einen Vortrag halten über die Echtheit von 1. Joh. 5, 7, oder die verratne Perle des Kanons.

+ **In M.-Gladbach** ist am 20. September unter Beteiligung von etwa 400 Teilnehmern ein katholischer „praktisch-sozialer Kursus," eine sogenannte Volksuniversität eröffnet worden. Die Schulung der katholischen Geistlichen für ihre Agitationsaufgabe wird dadurch sehr bedeutend wachsen.

Das Erfurter evangelische Ministerium erläßt im Hinblick auf die sich mehrenden Fälle von Bestrebungen der dasigen katholischen Geistlichkeit, bei Mischehen die Eltern zur katholischen Erziehung aller ihrer Kinder zu veranlassen, eine Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß alle evangelischen Männer, die ihre Einwilligung nach der angedeuteten Richtung hin erteilen sollten, von allen Ehrenämtern der evangelischen Kirche ausgeschlossen bleiben.

Schwarzb.-Rud. Landesztg 190

+ **Der Direktor der Leipziger Mission,** von Schwartz, unternahm in der ersten Hälfte des September eine Reise in die baltischen Provinzen, um, einer Einladung der livländischen Synode folgend, an deren Sitzung teilzunehmen. Vom Ministerium ist ihm die Erlaubnis erteilt, öffentlich Mitteilungen aus der Leipziger Mission zu machen.

+ **Wegen öffentlicher Beschimpfung eines Gebrauchs einer christlichen Kirche** und der öffentlichen Beleidigung des Bischofs Dr. Korum in Trier ist der evangelische Kandidat der Theologie Reichard zu sechs und der Verleger der von diesem geschriebnen Broschüre, Sonnenburg, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten haben die Revision angemeldet. In der Begründung hat das Gericht ausgeführt, daß mehrere Stellen der Broschüre eine Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche, der Reliquienverehrung, enthalten; ferner, daß der Angeklagte dem Bischof bewußte Täuschung der Gläubigen und landesverräterische Gesinnung vorgeworfen habe, daß aber die für letztres als Beweis angeführten Punkte als entstellt oder aus der Luft gegriffen nachgewiesen seien.

Dreierlei macht den Prozeß noch besonders interessant: Erstens, daß der Vertreter des Bischofs, Rechtsanwalt Dr. Seber, den Vorsitzenden der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Crömer, als befangen ablehnte und die Niederlegung des Vorsitzes erzwang. Sodann, daß die Germania wiederholt (Nr. 222, 223 u. ff.) behauptet, Reichard sei nur vorgeschoben, der eigentliche Urheber sei „nach allgemeinem Urteile in ganz andern, vielleicht auch der Justizverwaltung nicht ganz gleichgiltigen Kreisen zu suchen." Endlich, daß bei der Urteilsverkündigung das anwesende, zahlreiche Publikum in laute Hurrarufe ausbrach.

Die Gnadauer Herbstkonferenz wird am 4. und 5. Oktober abgehalten. Zur Verhandlung kommen folgende Themata: Ueber die Taufe. Referent P. Dienemann, und: Kann man im Neuen Testamente noch von Strafen der Sünde reden? Referent P. Hoffmann.

+ **Zeichen der Zeit.** Der englische Frauen-Missions-Anzeiger (Female Missionary Intelligencer) teilt wieder ein neues von jenen unfreiwilligen Zeugnissen von der Macht des Evangeliums mit, die indische Schriftsteller nicht selten geben. Der Herausgeber einer populären Zeitschrift in Madras, ein orthodoxer Brahmine, sagt in einem Leitartikel: „Der Hinduismus liegt jetzt wie auf seinem Sterbebette, und unglücklicherweise giebts keine Arznei, die ihm zuverlässig zu seiner Wiederherstellung könnte gereicht werden. Jeden Augenblick kann man erwarten, daß unsre gute Mutter (der Hinduismus) ihren letzten Atemzug thut. . . . Dieser schreckliche Kreuzzug (gegen den Hinduismus) wird jetzt von den eingebornen Christen mit einer Zähigkeit und Hingebung betrieben, womit sie dem Mißlingen geradezu Trotz bieten." Der Mann, der dieses Zitat mitteilt, selbst ein gebildeter Brahmine von Benares, schreibt den herannahenden Fall des Hinduismus hauptsächlich der Thatsache zu, daß derselbe „eine Religion ist, die ihren Mangel darin hat, daß sie dem heißen Seelenverlangen der gebildeten Eingebornen nicht Genüge giebt." Er selbst sei früher lange Jahre ein Verkündiger des Hinduismus gewesen; aber er hätte aufgehört, diese verfallende und fast tote Religion zu verkündigen. Er giebt die Namen von noch neunzehn Hindulehrern an, die auch so dächten wie er. Kein Wunder, wenn wir von ihm geradezu die Aussage haben: „Die Zeit ist gar nicht so sehr weit, die mich zu einem Nachfolger des Heiligen der Heiligen macht, nämlich Jesu Christi von Nazareth."

Kirchenbauten auf den Halligen. Für den Bau einer Kirche auf der Hallig Langeneß, die gleichzeitig einen Schulraum enthalten soll, hat die Regierung eine Summe von 11000 Mk. bewilligt. Sie soll ein schmuckes gothisches Gotteshaus werden, das aber entsprechend den Anforderungen des dortigen Klimas einfach mit Reth gedeckt werden soll. — Auch auf den benachbarten Inseln regt man sich. Schon seit längerer Zeit haben Kurgäste auf Föhr Beiträge gestiftet für die Beschaffung eines Harmoniums in der Kirche zu Oland, die bereits eine solche Höhe erreicht haben, daß an den Kauf bald gedacht werden kann. — Ferner ist im Föhringer „Inselboten" der Gedanke angeregt, in Wyk, das bisher nur einen Glockenturm besitzt, eine eigne Kirche, besonders mit Rücksicht auf die zahlreichen Kurgäste, zu bauen, wozu schon aus dem vorigen Jahrhundert ein Recht besteht.

Personalien

Der Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums im Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimrat Dr. von Berlepsch, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde der bisherige erste weltliche Rat der Behörde, Oberkonsistorialrat von Zahn.

Ebendort ist auch Oberkonsistorialrat Superintendent em. D. Franz von seinem Amte als außerordentliches Mitglied des Landeskonsistoriums zurückgetreten.

Der Privatdozent Dr. phil. und Lic. theol. Max Löhr aus Königsberg ist als außerordentlicher Professor der Theologie nach Breslau berufen und siedelt demnächst dorthin über.

Berichtigung: Nr. 39, Sp. 346, Z. 39 v. o. lies: denkwürdige statt: merkwürdige. — Ebenda Sp. 353, Z. 12 v. o.: nicht bis auf den Grund u. s. w.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6